

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alois Simrock

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erste Erfahrungen mit dem FamFG

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

ZPO-Aktuell 2010

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Aktuelle Änderungen im Unterhaltsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Neue Unterhaltsgrundsätze des OLG Frankfurt am Main

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden

Taktik des Rechtsanwalts im Zivilprozess - Prozessführung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Oktober 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alois Simrock

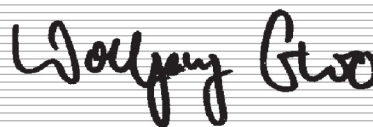
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Oktober 2011

